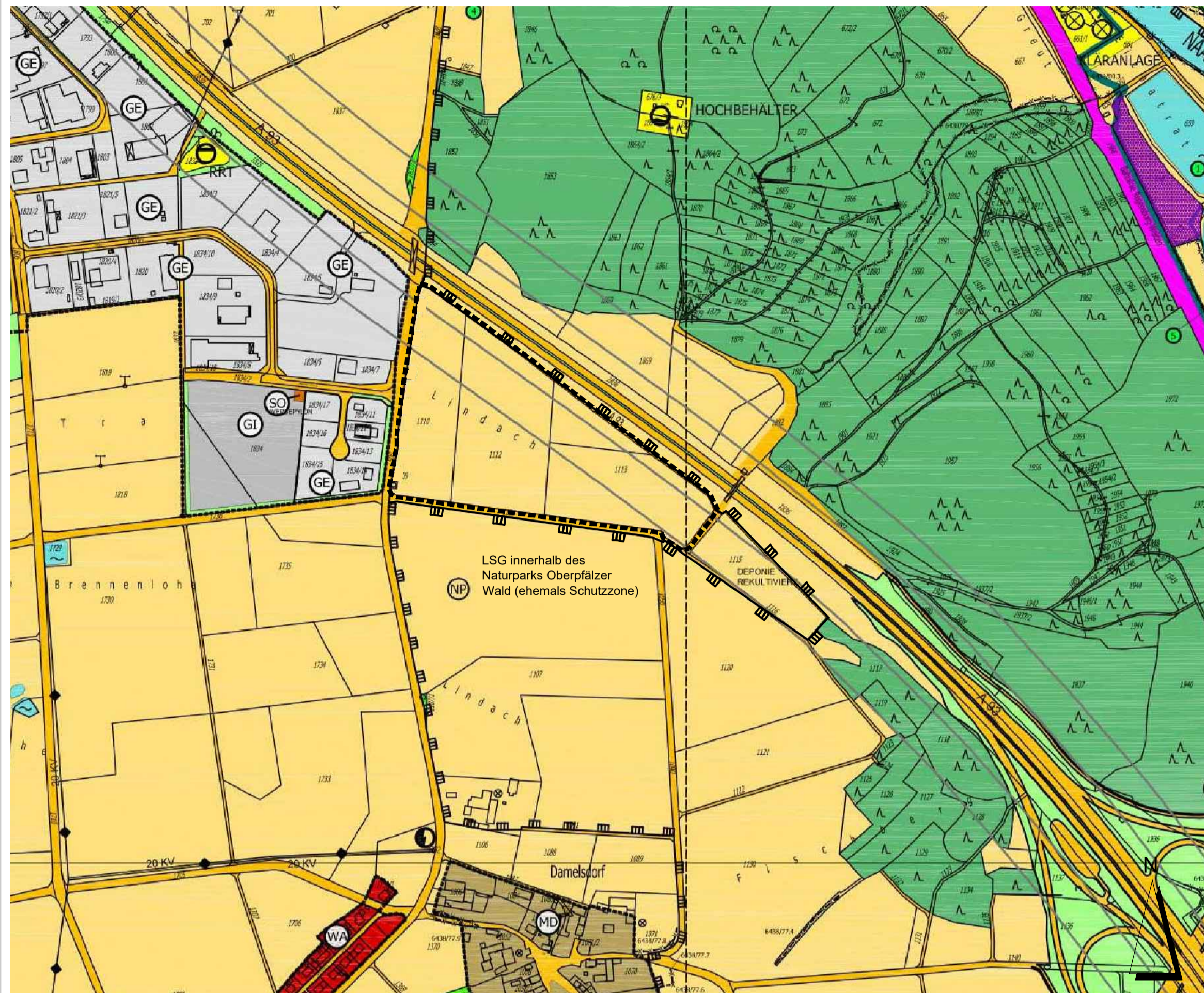


**BESTANDSKRÄFTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GENEHMIGT AM 20.04.2010**



LEGENDE:



VERFAHRENSVERMERKE

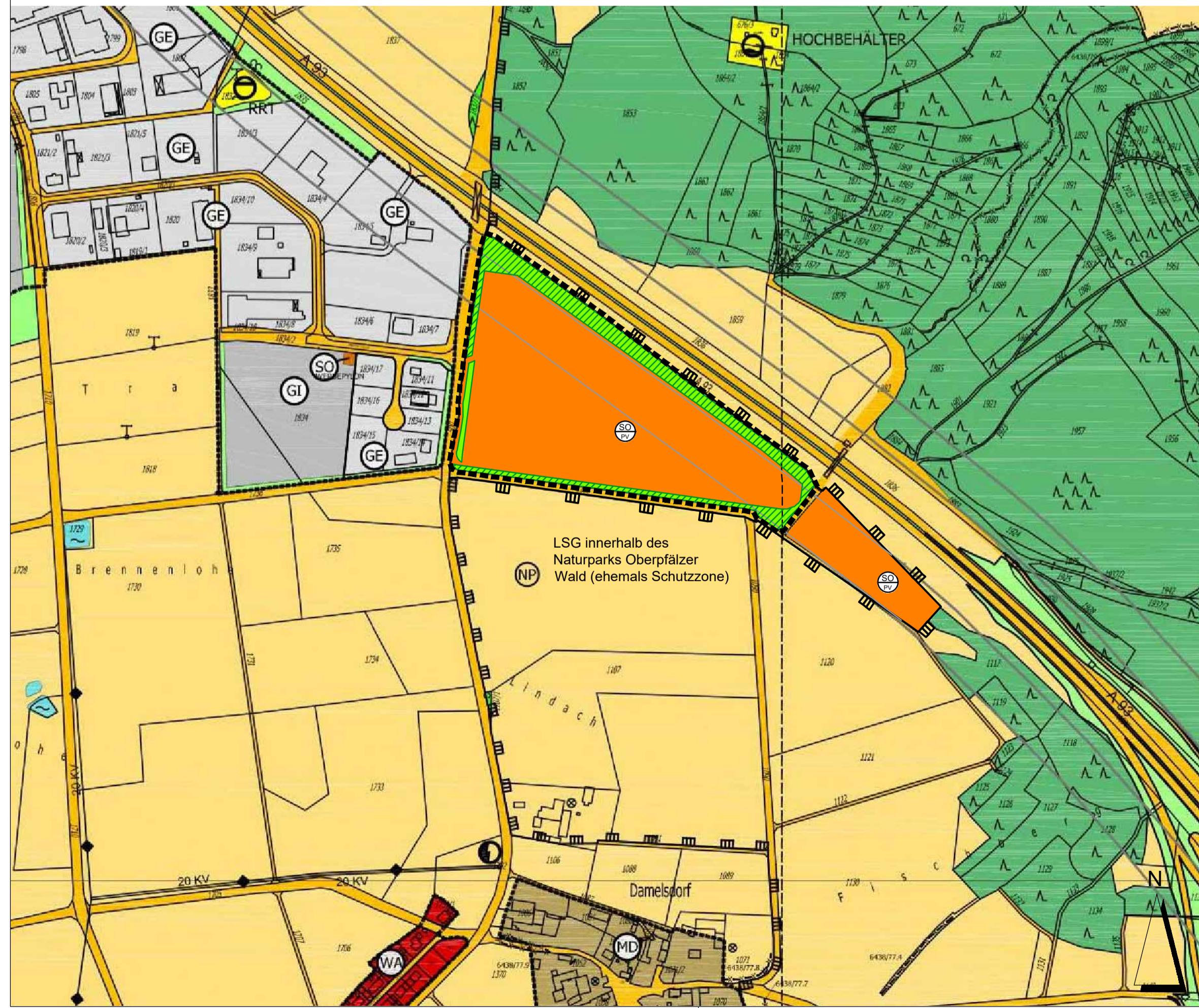
1. Der Marktrat des Marktes Wernberg-Köblitz hat in seiner Sitzung vom den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 2 BauGB gefasst.
 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für das Deckblatt des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit von bis stattgefunden.
- Billigungsbeschluss:
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit Erläuterungsbericht gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 6. Die aufgrund der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände wurden vom Marktrat Wernberg-Köblitz am abgewogen. Der Marktrat des Marktes Wernberg-Köblitz hat mit Beschluss vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.
 7. Das Landratsamt Schwandorf hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gem. § 6 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom genehmigt.
 8. Ausgefertigt
Wernberg-Köblitz, den

(Unterschrift, Siegel) Konrad Kiener, 1. Bürgermeister (Siegel)

 9. Wirksamwerden
Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsänderung ist damit in Kraft getreten
Wernberg-Köblitz, den

(Unterschrift, Siegel) Konrad Kiener, 1. Bürgermeister (Siegel)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - ÄNDERUNG VOM 09.03.2021



ZUSÄTZLICHE PLANZEICHEN:

- Abgrenzung der 4. Flächennutzungsplan - Änderung
- Sondergebiet nach § 1 Abs. 2 Nr. § 11 BauNVO (Sonstiges Sondergebiet), Zweckbestimmung: Photovoltaik (Photovoltaik - Freiflächenanlage zur Erzeugung elektrischer Energie)
- Ausgleichs- und Ersatzfläche
- LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)

MARKT WERNBERG-KÖBLITZ
NÜRNBERGER STRASSE 124
92533 WERNBERG-KÖBLITZ

PROJEKT: **4. FNP-ÄNDERUNG IM BEREICH "SONDERGEBIET (SO) PHOTOVOLTAIK-ANLAGE DAMELSDORF"**

PLANINHALT: **Flächennutzungsplan-Änderung**
PLAN-NR.: **3 / 474**
MASSSTAB: **1 : 5000**
DATUM: **09.03.2021**
GEÄNDERT:
BEARBEITET: **G. Blank**
GEZEICHNET: **M. Völkel**
UNTERSCHRIFT:

BLANK & PARTNER MBB
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
MARKTPLATZ 1, 92536 PFREIMD
TEL.: 09606 / 91 54 47 FAX.: 09606/ 91 54 48
eMAIL: info@blank-landschaft.de
www.blank-landschaft.de

